

04.01.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2020/227

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2021

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	21.01.2021 -							
Verwaltungsausschuss	01.02.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 99.600 EUR gewährt. Dies entspricht 3,40 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	99.600 EUR	EUR
Saldo	99.600 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V." betreibt in der Kernstadt eine Kinderkrippe mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich sieben Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes im Umfang von einer Stunde täglich. Die angebotenen Plätze sind bis auf zwei Plätze belegt.

Die Einrichtung konnte zu Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 in die neu errichteten Räumlichkeiten am ursprünglichen Standort umziehen. In diesem Zug ist es zu einer Mietsteigerung ab Sommer 2020 gekommen.

Der Träger beantragt für das Jahr 2021 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 99.600 EUR (entspricht 340 EUR pro Betreuungsstunde). In die Kalkulation sind Personalkostensteigerungen und eine höhere Miete eingearbeitet worden. Die Kalkulation der Betriebskosten ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2018	78.568,47 EUR		2,85 EUR*)	15 Krippe
2019	80.156,00 EUR		2,90 EUR *)	15 Krippe
2020	94.355,00 EUR		3,22 EUR *)	15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,0 Kernbetreuungsstunden, 1,5 Sonderdienststunden pro Tag und 15 Plätze

Die durch die Krümelmonster angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Die Krümelmonster" für das Jahr 2020 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel in entsprechender Höhe sind in den Entwurf des Haushaltes 2021 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff Kalkulation Krümelmonster 2021